BAUGEBIETE

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- II — Höchstgrenze
- (II) — zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Bauweise

- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen

und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet erfaßt Flächen gem. § 9 (5) BBauG, unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Az.: 628-21 Nr. 1977/15
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Zur Veröffentlichung freigegeben.
Aachen, den 13.12.1977
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag
Kreisobervermessungsrat

Der Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 durch das Planungsamt der Stadt Herzogenrath.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Herzogenrath, den 11.7.1978
Beglaubigt
Soltesz
Stadtamtmann techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 5.7.1977 und 18.4.1978 gem. § 2(1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/62 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 3.5.1978
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 in der Zeit vom 16.5.78 bis 16.6.78 offengelegen.
Herzogenrath, den 19.6.1978
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 20.6.1978 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 28.6.1978
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 durch Bekanntmachung vom 13.11.78 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath, den197...
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 - Neufassung vom 15.9.1977 BGBl I S. 1757

1. AUSFERTIGUNG



STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. III/62

Gem. Merkstein
Flur 18
Maßstab 1:1000